



Gemeinschaft der Klosterstätten
in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
z. Hdn. Frau Barbara Resch
Wiesenstraße 25

17489 Greifswald

info@klostermv.de
www.klostermv.de

Bankverbindung:
IBAN DE80 1305 0000 0201 0295 70
BIC NOLADE21ROS

Amtsgericht Rostock VR-Nr. 2805

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, Mitglied im Verein „Gemeinschaft der Klosterstätten in Mecklenburg-Vorpommern“ e. V. zu werden und bitte um Aufnahme.

Name, Vorname _____

Adresse _____

E-Mail Adresse _____

Telefon _____

Datum/Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge:

Persönliche Mitglieder	25,00€ / Jahr
Juristische Personen (Vereine, Institutionen, Verbände, öffentl.-rechtl. Körperschaften, Unternehmen)	100,00€ / Jahr

Die Beiträge sind zu zahlen an die Sparkasse Rostock
IBAN DE80 1305 0000 0201 0295 70, BIC NOLADE21ROS

Freiwillige Spenden unterstützen die Arbeit des Vereins wirksam. Spender*innen erhalten auf Anfrage eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Liebe Freunde der Gemeinschaft der Klosterstätten in MV e. V.,
die oben von Ihnen angegebenen Daten erheben wir im Zusammenhang mit Ihrem Beitritt zu unserem Verein. Weitere Daten erheben wir nicht. Ausschließlich diese Daten speichern wir für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Diese Daten sind notwendig zum Zwecke der Arbeit in unserem Verein und zur Kommunikation mit Ihnen.

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern findet dem Grundsatz nach per E-Mail statt, um z. B. zu unseren Mitgliederversammlungen einzuladen oder Hinweise auf Veranstaltungen zu geben.

Soweit es sich um dienstliche Adressen von juristischen Personen handelt, die im Netz als Ihre Dienstadresse frei zugänglich sind, werden wir diese Adresse auch auf unserer Netzseite www.klostermv.de zwecks Hinweises auf Ihren Verein oder Ihre Institution nutzen. Mitgliederadressen von natürlichen Personen veröffentlichen wir nicht.

Im Übrigen sind die erhobenen Daten ausschließlich dem Vorstand des Vereins zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Pflicht der Organe besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt,
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.